

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Wallensteingraben“
- im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 nach § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet: Gemeinde/Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flur 2
Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den nördlichen Bereich des Bebauungsplanes innerhalb der Ortslage Dorf Mecklenburg, beidseitig der Straße „Am Wallensteingraben“.
Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 16.10.2018 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Wallensteingraben“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
2. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg in der Sitzung am 16.10.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Wallensteingraben“ und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 06.12.2018 bis zum 07.01.2019

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen unter der Internetseite [http:// www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Wallensteingraben“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Dorf Mecklenburg, den 28.11.2018

Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan

